

■ NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Corporate-Design-System

**PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****Rasterhaus Identity Studio**

Bahnhofstrasse 45, Zurich, Zurich
8001, Switzerland

**PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****Kantonsspital Nord**

Klinikstrasse 12, 8400
Winterthur, Switzerland

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

**NDA-2026-
0055**DATUM DES
INKRAFTTRETENS**20. April 2026**

AUSGESTELLT

23. März 2026ANWENDBARES
RECHT**Schweizer
Recht**

Rasterhaus Identity Studio AG

Vertraulich — erstellt für Kantonsspital Nord. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

■ AUF EINEN BLICK

NDA

NDA - 2026 - 0055

ZUR UNTERSCHRIFT

VERTRAGS-NR. NDA-2026-0055	PARTEIEN Rasterhaus Identity Studio und Kantonsspital Nord	DATUM DES INKRAFTTRETENS 20. April 2026	LAUFZEIT 24 Monate
ANWENDBARES RECHT Schweizer Recht	STATUS Zur Unterschrift		

■ AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

01



DATUM DES INKRAFTTRETENS

20. April 2026

Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf

02



LAUFZEIT

24 Monate

Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus

03



ZWECK

Corporate-Design-System

Ein vollständiges visuelles Identitätssystem und Wegeleitlinien für die vier Standorte des Kantonsspital-Nord-Verbunds.

04



ANWENDBARES RECHT

Schweizer Recht

Zürich, Schweiz

05



PARTEIEN

Zwei

Rasterhaus Identity Studio und Kantonsspital Nord



01

Zweck & Hintergrund

01

Das Kantonsspital Nord betreibt vier Krankenhausstandorte unter einer visuellen Identität, die über zwei Jahrzehnte stückweise zusammengetragen wurde, und seine Beschilderung wirkt von Gebäude zu Gebäude nicht mehr einheitlich. Dies ist der Plan, das Identitätssystem von Grund auf neu aufzubauen und Beschilderungsrichtlinien herauszugeben, die an allen vier Standorten Bestand haben.

■ TEXT

Präambel

Die vier Standorte des Kantonsspital Nord haben jeweils eine eigene Version des Krankenhauslogos, eine eigene Beschilderungsschrift und eine eigene Farbkodierung der Abteilungen entwickelt – das Ergebnis ist ein Verbund, der sich für Patientinnen und Patienten, die zwischen den Standorten wechseln, wie vier verschiedene Institutionen liest. Eine vom Verbundsvorstand in Auftrag gegebene Wegeleit-Analyse bestätigte, was das Personal bereits wusste: Uneinheitliche Beschilderung verlängert die Orientierungszeit von Patienten messbar, insbesondere in Notaufnahme- und Ambulanzbereichen.

Rasterhaus Identity Studio schlägt ein fünfmonatiges Projekt vor, das auf einem strengen Rastersystem aufbaut: ein überarbeitetes Markenzeichen, ein einheitliches typografisches und Farbsystem sowie ein Beschilderungs- und Wegeleitstandard, der einheitlich für alle vier Standorte gilt. Jede Entscheidung wird in einem Richtlinienhandbuch dokumentiert, das präzise genug ist, damit das Facility-Personal es ohne Designberatung anwenden kann. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

**PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****Rasterhaus Identity Studio**

RASTERHAUS IDENTITY STUDIO AG
· CHE-114.271.968 MWST

Bahnhofstrasse 45, Zurich, Zurich
8001, Switzerland

studio@rasterhaus.com · +41 44 555 0119
· rasterhaus.com

**PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER****Kantonsspital Nord**

KANTONSSPITAL NORD,
ÖFFENTLICHES SPITALNETZ

Klinikstrasse 12, 8400
Winterthur, Switzerland

kommunikation@kantonsspitalnord.ch ·
+41 52 555 0187

Vertragsbedingungen

01 1. Definition vertraulicher Informationen

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei“) der anderen (die „Empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Rasterhaus Identity Studio und Kantonsspital Nord Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02 2. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt.

Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03 3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04 4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Schweizer Recht

GERICHTSSTAND

Zürich, Schweiz

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

**FÜR RASTERHAUS
IDENTITY STUDIO****Rasterhaus Identity Studio**BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR KANTONSSPITAL NORD**Dr. Regula Steiner**

LEITERIN KOMMUNIKATION

Datum

■ CONTACT

Rasterhaus Identity Studio — Rechtsabteilung

Bahnhofstrasse 45, Zürich, Zürich 8001, Schweiz

studio@rasterhaus.com · +41 44 555 0119 · rasterhaus.com

Rasterhaus Identity Studio AG · CHE-114.271.968 MWST